

Bundesrat Christoph Blocher : wir haben zuviel Staat!

Autor(en): **Wirz, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **170 (2004)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69235>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bundesrat Christoph Blocher: Wir haben zu viel Staat!

«Nach drei Monaten Regierungstätigkeit muss ich mit Dringlichkeit bestätigen: Es ist so!

Der Staat als Alles-Regler, als All-Versorger, als gesellschaftlicher Schulmeister hat ausgedient. Es ist dringend, dass sich der Staat möglichst zurückzuhalten und zurückzunehmen hat, damit sich die Menschen in Selbstverantwortung frei entfalten können.

Was sind denn eigentlich die Hauptaufgaben des Staates?

1. Er hat für die **äussere und innere Sicherheit** des Landes zu sorgen.
2. Er hat die **Freiheitsrechte des Einzelnen** durch die Gesetzgebung und die Rechtsprechung zu gewährleisten.
3. Er hat die **Freiheit des Marktes** und des Marktgeschehens zu gewährleisten.

4. Er hat jene **Güter bereitzustellen**, für die es keinen funktionierenden Markt gibt.

5. Er hat **sich jener Menschen anzunehmen**, die nicht eigenverantwortlich handeln können.

Es ist Tatsache, dass der Staat in den letzten 20 Jahren vor allem anderes getan hat, was zur Überforderung des Staates führte – mit äusserst fatalen Folgen für die Menschen. **Ihre Sicherheit und ihre Wohlfahrt sind immer weniger gewährleistet.**»

Quelle: Redetext der Pressekonferenz vom 2. April 2004 in Buchs SG (www.ejpd.admin.ch)

Heinrich Wirz

Dass die dahinter stehenden finanzpolitischen Zusammenhänge das gegenwärtige Tun fördern, bedeutet nicht, dass es richtig ist. Folgt man dem fiskalpolitischen Ansatz, dass Bund und Kantone separate Aufgaben haben und dafür auch separate Steuern erheben können sollen sowie dass keine Quersubventionierungen über die Regierungsstufen erfolgen sollen, so sind weder mit dem Verteidigungshaushalt sicherheitspolizeiliche Aufgaben respektive Sicherheitsdienstleistungen zu finanzieren, noch ist Armeepersonal auf Dauer für solche Aufgaben wie Botschaftsbewachungen einzusetzen. Beinahe die Hälfte der Armee wird inzwischen von ihren eigentlichen Aufgaben abgehalten. Es scheint geradezu eine unheilige budgetpolitische Allianz der Regierungen von Bund und Kantonen derzeit Oberhand zu haben, da die Bewachung durch Miliz auf beiden Stufen nicht direkt budgetrelevant ist.

Keine Abstützung im Armeeleitbild

Der bundesrätliche USIS III-Entscheid und dessen kürzliche Bestätigung steht im Widerspruch zum sicherheitspolitischen Bericht und zum Armeeleitbild, welches für solche Aufgaben die Durchdiener vorgesehen hat. Will man an den Botschaftsbewachungen festhalten, sind die entsprechende Anzahl Durchdiener zu rekrutieren. Wesentlich ist jedoch vor allem, dass die Armee die Chance hat, ihre eigentliche Aufgabe so zu trainieren, dass die Soldaten zu einer glaubwürdigen Leistungsfähigkeit kommen. Konferenzschutz wie G8 oder WEF stellen aussergewöhnliche subsidiäre Einsätze dar, die für die Armee wertvoll sind. Die vom Generalsekretär VBS zu Jahresbeginn so bezeichnete «Subsidiaritätsfalle» dagegen richtet in einer für Miliztätigkeiten kritischen Zeit grossen Schaden an, denn der Bewachungsbedarf von Botschaften stellt bei näherer Betrachtung

keine existenzielle Gefährdung für die Schweiz dar, wie dies im republikanischen Sinn eigentlich Voraussetzung für das Eingreifen des Bürgers als Soldat wäre. Vereinfacht gesagt wird die Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft kaum akzeptieren oder mittragen, dass teuer ausgebildete Bürgersoldaten als quasi Gratisarbeitskräfte und als Gratispolizisten undankbare und ihrer Funktion nicht angepasste Arbeiten wie Botschaftsschutz und Support von Grossanlässen ausführen. Denn gratis sind diese Arbeitsleistungen eben nicht: Der Staat überwälzt sie im Milizsystem auf den privaten Sektor. Damit überspannt man schliesslich den Bogen und gefährdet das Milizsystem.

Es gilt, die Weichen wieder so zu stellen, dass die vom Volk getragene Armee diejenigen Fähigkeiten entwickeln kann, die von modernen Armeen verlangt sind.

Im Lichte der Entwicklung – weg vom Verteidigungsauftrag hin zum Polizeidienst – ist deshalb zunächst über das Leistungsspektrum der Armee eine politische Diskussion zu führen. Dabei sind im Sinne der Dialektik folgende Alternativen auszudiskutieren:

Alternative 1: Verteidigungsdepartement pur: Im Lichte der Tatsache, dass sich mit rund CHF 3,7 Mia. – Tendenz sinkend – die heutige auf Verteidigung ausgerichtete Armee nicht mehr finanzieren lässt und man sie deshalb denaturiert, gäbe es folgende Alternative: Die Armee konzentriert sich ausschliesslich auf den Bereich Verteidigung. Dazu gehören die Landesverteidigung im Sinne der Verfassung und die Friedensförderung, die so genannten «Peace Support Operations» (PSO). Die heute im VBS eingesetzten Mittel zur notwendigen Verstärkung der Polizei werden dabei an die Kantone verteilt (Grössenordnung: CHF 400 Mio.). Im Gegenzug gibt es keine Einsätze der Armee mehr im Assistenzdienst mit Ausnahme des Aktivdienstes (Ordnungsdienst).

Alternative 2: Schaffen von Spezialverbänden: Will man auf den Einsatz von Wehrpflichtigen für Aufgaben der inneren Sicherheit nicht verzichten, so sind inner- oder ausserhalb der Armee – à la Gendarmerie Nationale – entsprechend geschulte und ausgerüstete Verbände bereitzustellen. Schaffen wir diese Bataillone in der Armee, sind ins nächste Rüstungsprogramm konsequenterweise Wasserwerfer, non letale Waffen, Schlagstöcke, Tränengassprays, Schutzschilder usw. aufzunehmen.

Die heutige Verzettelung der mit Sicherheitsaufgaben betrauten Stellen ist suboptimal, aber politisch kaum rasch zu korrigieren. Die künftigen Herausforderungen bedingen umso dringender, die Einsatz- und Führungsstrukturen im Bereich der inneren Sicherheit zu vereinfachen. Alle Lehren, die aus den Einsätzen am G8-Gipfel vom Juni 2003 und beim WEF Anfang 2004 zu ziehen sind, weisen insbesondere auf Verbesserungen im Bereich der einsatzbezogenen Koordination und der Prozesse im Einsatz: *Die vom Bericht 2000 geforderte Kooperationsfähigkeit – nämlich die Interoperabilität im Einsatz unter allen Sicherheits- und Wehrdiensten im Inneren – ist endlich herzustellen. Dazu sind primär klare Einsatzkompetenzordnungen festzulegen und insbesondere entsprechend kompatible Führungsinformationssysteme und Telekommunikationsmittel – Stichwort Polycom – zu beschaffen.* Und entscheidend ist darüber hinaus: Unabhängig von der departementalen Organisation sind die heute bestehenden polizeilichen Ressourcen ungeeignet, da sie keine flexible Reaktion auf ein Grossereignis zulassen, das nicht wie der G8-Gipfel mehrere Monate im Voraus angekündigt wurde. Dass aber teuer ausgebildete und ausgerüstete Kampftruppen zum billigen Ersatz für fehlende Sicherheitskräfte werden, ist stossend. *Daran kann und wird auch ein Sicherheitsdepartement nichts ändern.* Die für die innere Sicherheit zuständigen Stellen sind zwar auf die Departemente EJP, VBS und EFD verteilt. Reibungsverluste entstehen aber bei sehr grossen Ereignissen mehr durch die Tatsache der Abgrenzung zu den Kantonen mit ihrer Polizeihochheit. Diese sind auch mit einer anderen Organisationsstruktur auf Bundesebene kaum zu vermeiden. ■



Daniel Heller,
Dr. phil. I,
Oberstlt i Gst, Chef
Astt 575 Milizfragen,
Direktor Farner PR,
Zürich,
Grossrat,
5018 Erlinsbach.